



GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal“ verteilt.

29. Jahrgang

Freitag, den 5. Oktober 2018

Nr. 21 / 40. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 09.10.2018

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 19.10.2018



14, 15 Kirmse...



...in Neusiß

06./07.10.2018

Samstag 06.10.2018

Ab 17.00 Uhr Traditioneller Kirmesumzug durch den Ort

20.00 Uhr Kirmestanz im Gasthaus „Zur Post“ mit der Band „Basslos“
Eintritt 9,- € (im Vorverkauf 8,- €)

Sonntag 07.10.2018

Ab 08.00 Uhr Ständchen durch den Ort begleitet durch das
„Stützerbacher Blasorchester“

Der **Kartenvorverkauf** findet am **04.10.2018** von 18.00 bis 20.00 Uhr im
Gasthaus „Zur Post“ statt.

Die Kirmesgesellschaft Neusiß e.V. freut sich auf Ihren Besuch.

Kirmesgesellschaft Neusiß e.V.

Bekanntmachungen - amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Stellenausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

In der Kindertagesstätte „Sandhäschen am Wald“ in Mar-tinroda ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zur Verstärkung des Teams, eine Stelle von

**einer/einem Erzieherin/Erzieher
mit staatlich anerkanntem Abschluss**

in **Teilzeit mit 35 Wochenstunden**

zu besetzen.

Da sich die Anzahl der Wochenstunden nach den Anmeldezahlen der Kinder richtet, wird der Bedarf entsprechend neu ermittelt.

Die Eingruppierung wird unter Anwendung der Eingruppierungsmerkmale nach den geltenden Tarifvorschriften für den öffentlichen Dienst vorgenommen.

Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Bildung, Erziehung und Förderung der Kinder unterschiedlicher Altersgruppen.

Wir suchen hochmotivierte Erzieher/innen mit staatlicher Anerkennung, für die Begrifflichkeiten wie Thüringer Bildungsplan, Beobachtung und Dokumentation, fachliche Weiterbildung und Flexibilität keine Fremdworte sind.

Erwartet wird neben Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein und Kreativität die Fähigkeit, die Gesamtentwicklung der Kinder altersgerecht zu fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote die körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Kinder anzuregen, ihre Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und soziale Benachteiligungen auszugleichen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Kopien von Zeugnissen und lückenlosem Tätigkeitsnachweis, Beurteilungen und evtl. Referenzen) richten Sie bitte bis 15.10.2018 an die:

**Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“,
Hauptamtsleiterin Frau K. Michalski
Bahnhofstr. 59a
98716 Geraberg.**

Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen frankierten DIN-A4-Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

**Geißler
Gemeinschaftsvorsitzender**

Gemeinde Elgersburg



Dorfentwicklung in Elgersburg

Bürgerinformation

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinde Elgersburg ist seit dem Jahr 2016 anerkannter Förderschwerpunkt im Thüringer Dorferneuerungsprogramm. Dies bietet der Gemeinde aber auch Ihnen als Privatpersonen die Chance, mit Fördergeldern Investitionen an ortsbildprägenden Gebäuden und an der dörflichen Infrastruktur zu tätigen. Baumaßnahmen können in der Zeit zwischen 2017 und 2021 beantragt und umgesetzt werden.

Für Vorhaben, die im Jahr 2019 umgesetzt werden sollen, sind die Antragsunterlagen für Förderungen bis zum **15.01.2019** beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, über die Thüringer Landgesellschaft mbH, einzureichen.

Hilfe beim Ausfüllen Ihrer Antragsunterlagen und eine kostenlose Beratung über die Fördermöglichkeiten und die fachgerechte Bauausführung erhalten Sie von den Beratern der Thüringer Landgesellschaft mbH.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann stehen wir Ihnen unter den unten genannten Telefonnummern gern für Ihre Fragen zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Gemeinde Elgersburg, Telefon: (03677) 79 38 65

VG Geratal, Telefon: (03677) 79 43 44

Thüringer Landgesellschaft mbH, Telefon: (0361) 44 13 141

Gemeinde Geraberg

Satzung

über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geraberg

vom 19.01.2011

in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 26.09.2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz-ThürKitaG) vom 16.12.2005 (GVBl. S. 371), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) hat der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg in der Sitzung am 16.12.2010 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung beschlossen, zuletzt geändert am 26.09.2018:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtung wird von der Gemeinde Geraberg als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgaben

Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Er-

ziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

§ 3

Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Geraberg ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i. S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen.

(2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) In der Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Schuleintritt betreut.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

(5) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 4

Öffnungszeiten/Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags geöffnet. Der Bürgermeister wird ermächtigt, Öffnungszeiten nach Anhörung des Elternbeirates festzusetzen und diese öffentlich bekannt zu machen.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung. Bei einem Betreuungsumfang von bis zu 5 Stunden ist das Kind spätestens 12:00 Uhr abzuholen.

Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfangs, muss dies der Leitung der Kindertageseinrichtung spätestens 1 Monat vor der gewünschten Änderung mitgeteilt werden.

(2a) Eltern von Kindern, die ab 2. August des laufenden Jahres bis zum 1. August des Folgejahres das sechste Lebensjahr vollenden, haben bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfangs ist grundsätzlich auch nach dem 1. März vor Beginn des letzten Kindergartenjahres unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde/Stadt die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfangs mit der Beantragung darzulegen.

(3) Die Einrichtung bleibt am Tag nach Himmelfahrt, an Brückentagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr (24.12. - 01.01.) geschlossen. Weiterhin bleibt die Einrichtung am Klausurtag (Termin wird jährlich festgelegt) geschlossen.

(4) Die Bekanntgabe der Öffnungszeiten erfolgt durch Aushang in den Tageseinrichtungen.

§ 5

Aufnahme

(1) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist.

(2) Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Leitung der Kindertageseinrichtung. Die Anmeldung soll in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen.

(3) Kinder im Alter von 3 Monaten bis 1 Jahr können im Rahmen der Betriebserlaubnis und freier Kapazitäten aufgenommen werden, wenn diese Leistung für ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.

(4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKitaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme sowohl dem Träger der gewünschten Einrichtung als auch der Wohnsitzgemeinde mitteilen. Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde/Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, soll dies der zukünftigen Wohnsitzgemeinde ebenfalls in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden.

(5) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes übernommen werden.

§ 6

Pflichten der Eltern

(1) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem Betreuungspersonal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(2) Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern/Erziehungsberechtigten gegenüber der Leitung. Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in der Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(3) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(4) Das Fehlen des Kindes ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen.

(5) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten einzuhalten und insbesondere die Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühr regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7

Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Kindergartenleitung ist verpflichtet zur Aussprache mit einer gewählten Elternvertretung. Die Festlegung von Terminen zur Aussprache mit den Erziehungsberechtigten erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen.

(2) Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen.

§ 8

Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtung haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKitaG. Die Gemeinde/Stadt stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKitaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKitaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder Verpflegungsgebühren.

§ 9

Versicherung

(1) Die Gemeinde versichert alle Kinder gegen Sachschäden.

(2) Gegen Unfälle in der Einrichtung sowie auf dem Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 10

Benutzungsgebühren/Elternbeiträge

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein Elternbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 11 Abmeldung

(1) Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Leitung der Kindertageseinrichtung oder bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ vorzunehmen; gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.

Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

(2) Werden die Satzungsbestimmungen nicht eingehalten und die Elternbeiträge 2 mal nicht ordnungsgemäß gezahlt, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Bürgermeister der Gemeinde Geraberg nach Prüfung der Umstände der Nichtzahlung, Anhörung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses sowie Anhörung der Eltern. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.

§ 12 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung sowie für die Erhebung der Elternbeiträge werden folgende personenbezogene Daten in automatisierten Dateien gespeichert:

- a) Allgemeine Daten:
Name und Anschrift der Eltern und der Kinder, Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten,
- b) Elternbeitrag:
Berechnung des maßgeblichen Elternbeitrags auf Grundlage der eingereichten Unterlagen

Die Löschung der Daten erfolgt spätestens zwei Jahre nach Verlassen der Einrichtung durch das Kind.

(2) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß § 19 Abs. 3 des Thüringer Datenschutzgesetzes (ThürDSG) über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geraberg, den 26.09.2018

G. Irrgang
Bürgermeister

- Siegel -

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Geraberg

vom 19.01.2011

in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 26.09.2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S.113,114), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 6. Juli 2009 (BGBl. I S. 1696), der §§ 18, 20 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKitaG) vom 16. Dezember 2005 (GVBl. S. 365) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 2010 (GVBl. S. 105) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Geraberg vom 19.01.2011 hat der Gemeinderat der

Gemeinde Geraberg in der Sitzung am 16.12.2010 die folgende Gebührensatzung beschlossen, zuletzt geändert am 26.09.2018:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die gemeinnützlich geführte Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde Geraberg.

§ 2 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Geraberg erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

§ 3 Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner des Elternbeitrages sind die Eltern der Kinder in der Kindertageseinrichtung. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

(2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten.

§ 4 Entstehen und Ende der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKitaG.

§ 5 Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist als Monatsbetrag zu entrichten.

(2) Der Elternbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per Lastschriftinzug erfolgen.

(3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6 Elternbeitrag

(1) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung.

(2) Wird ein Kind während eines Monats in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte der Gebühr für den Monat zu zahlen.

(3) Wenn ein Kind aufgrund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

(4) Die Reduzierung der Benutzungsgebühr durch den Wechsel des Kindes in die nächst höhere Altersgruppe erfolgt erst ab dem, auf die Vollendung des Lebensjahres folgenden Monat.

§ 6a Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 7 Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der Kinder der Familie, die in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Geraberg angemeldet sind, nach dem Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle

Tabelle 1: Staffelung für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

1. angemeldete Kind der Familie		2. angemeldete Kind der Familie		3. angemeldete Kind der Familie		Ab dem 4. angemeldeten Kind der Familie	
Halbtags	Ganztags	Halbtags	Ganztags	Halbtags	Ganztags	Halbtags	Ganztags
bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden
120,00 €	160,00 €	90,00 €	120,00 €	70,00 €	80,00 €	gebührenfrei	

Tabelle 2: Staffelung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

1. angemeldete Kind der Familie		2. angemeldete Kind der Familie		3. angemeldete Kind der Familie		Ab dem 4. angemeldeten Kind der Familie	
Halbtags	Ganztags	Halbtags	Ganztags	Halbtags	Ganztags	Halbtags	Ganztags
bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden	bis 5 Stunden	über 5 Stunden
90,00 €	120,00 €	65,00 €	85,00 €	40,00 €	50,00 €	gebührenfrei	

(3) Bei einem Betreuungsumfang von bis zu 5 Stunden ist das Kind spätestens 12:00 Uhr abzuholen.

(4) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 13 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

§ 8 Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

Die Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“ erlässt einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geraberg, den 26.09.2018

G. Irrgang
Bürgermeister

- Siegel -

Gemeinde Martinroda



Dorfentwicklung in Martinroda

Bürgerinformation

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Martinroda ist seit dem Jahr 2013 anerkannter Förderschwerpunkt im Thüringer Dorferneuerungsprogramm. Dies bietet der Gemeinde aber auch Ihnen als Privatpersonen die Chance, mit Fördergeldern Investitionen an ortsbildprägenden Gebäuden und an der dörflichen Infrastruktur zu tätigen. Für Baumaßnahmen, die in den Jahren 2019 bis 2021 umgesetzt werden sollen, können die Antragsunterlagen **letztmalig** bis zum **15.01.2019** beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha, über die Thüringer Landgesellschaft mbH, eingereicht werden.

Hilfe beim Ausfüllen Ihrer Antragsunterlagen und eine kostenlose Beratung über die Fördermöglichkeiten und die fachgerechte Bauausführung erhalten Sie von den Beratern der Thüringer Landgesellschaft mbH.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann stehen wir Ihnen unter den unten genannten Telefonnummern gern für Ihre Fragen zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Gemeinde Martinroda und
Verwaltungsgemeinschaft Geratal, Telefon: (03677) 7943 34
Thüringer Landgesellschaft mbH, Telefon: (0361) 44 13 141

Ende des amtlichen Teiles



Impressum

Geratal-Anzeiger

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Bahnhostr. 59 a, 98716 Geraberg

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Dieter Schulz, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: d.schulz@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14-tägig

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrum

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

08.10.2018 - 12.10.2018

Dienstag, 09.10.2018

Kreatives Gestalten

Häkeln und Stricken Herbstmotive

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 10.10.2018

Rentnertreff

Treffpunkt: 13.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 11.10.2018

Arbeitslosenfrühstück

Hilfe beim Erstellen von Bewerbungen

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

15.10.2018 - 19.10.2018

Montag, 15.10.2018

Fahrt in die Salzgrotte

Wir bitten um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Dienstag, 16.10.2018

Handarbeitsnachmittag

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 17.10.2018

Rentnertreff

Treffpunkt: 13.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 18.10.2018

Arbeitslosenfrühstück

Hilfe beim Erstellen von Bewerbungen

Treffpunkt: 9.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 0 36 77 / 89 29 233

Fax 0 36 77 / 89 29 234

Möbelkammer Elgersburg

Tel. 0 36 77 / 89 29 235

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal

Plan 11, 98716 Geraberg

E-Mail: kggeratal@hotmail.de

Pfarrer Kersten Spantig: 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

dienstags und donnerstags ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00 Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet.

Gottesdienste und Veranstaltungen 05.10. - 19.10.

Sonntag, 07.10.2018 Gottesdienst	10:00	Geraberg
Samstag, 13.10.2018 Gottesdienst	17:00	Kleinbreitenbach
Sonntag, 14.10.2018 Gottesdienste	10:00	Martinroda Plaue
	14:30	Rippersroda
Sonntag, 21. Oktober Gottesdienst	14:00	Angelroda

Danke für die Erntedankgaben!



Foto: Kirche Geraberg

Zu den Erntedankgottesdiensten waren unsere Kirchen mit den zahlreichen Naturalien reich geschmückt. Dafür sagen wir den Spendern herzlichen Dank! Die Gaben sind für die Ilmenauer Tafel bestimmt, wo sie sicherlich gute Verwendung finden.

Angebote für Kinder

Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder

donnerstags von 10:00 - 11:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club (für Kinder von 2 bis 6 Jahren)

mittwochs von 16:15 - 17:15 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Kinderstunde (für Kinder von 6 bis 10 Jahren)

abwechselnd montags und freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr im Geraberger Pfarrhaus

Wir laden zu folgenden Terminen ein:

Montag, 15.10.; Freitag, 26.10.; Montag, 29.10.

Die Kinder werden vom Schulbus abgeholt.

Konteens (Jugendliche von 10 - 14 Jahren)

nächster Termin:

Samstag, 27.10.2018 von 10:00 - 13:00 Uhr im Pfarrhaus Geraberg

Seniorenkreise

Elgersburg: jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr

Geraberg: 14-tägig donnerstags um 14:30 Uhr

Chöre in der Gemeinde

Chor Melodiata in Geraberg: nach Vereinbarung

Kirchenchor in Angelroda: dienstags 19:00 Uhr

Bankverbindung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau

BIC: HELADEF1ILK

IBAN: DE97840510101140002593

Sonstiges

Geratal im Internet

Die offiziellen Seiten der Geratalgemeinden finden Sie im Internet unter:
www.geratal.de
www.angelroda.de
www.elgersburg.de
www.geraberg.de
www.martinroda.de
www.neusiss.de
www.kirchgemeinde-geratal.de

Gemeinde Elgersburg

Mitteilungen

Neues aus der Kita „Zwergenburg“ Elgersburg

Das neue Kindergartenjahr hat begonnen und es stehen wieder viele interessante Projekte für unsere Kinder in den verschiedensten Gruppen an, wie z.B.: „Knollig und gesund - die Kartoffel“ / „Tiere am Teich“ oder „Gesunde Ernährung“ sowie „Märchenhafte Weihnacht“.



Aber den Herbst haben alle Kinder gemeinsam begrüßt mit einem tollen Herbstfest.



Begonnen hat unser Fest mit einem leckeren gemeinsamen Frühstück, welches die Kinder selbst mitgestaltet haben. Es wurden leckere Brote geschmiert, Kräuterquark angerührt, Apfelkuchen am Tag vorher gebacken, Obst und Gemüse aufgeschnitten, welches z.T. noch von unserem eigenen Hochbeet geerntet wurde und alles schön verziert.



Kinder, die Spaß daran hatten geschminkt zu werden, konnten sich aussuchen welches Obst oder Gemüse sie an diesem Tag sein möchten und wurden dementsprechend geschminkt. Das sah sehr lustig aus.

Nach gemeinsam gesungenen Herbstliedern gab es verschiedene Stationen, an denen Herbstspiele angeboten wurden und die Kinder vergnügten sich bei:

Kastanienweitwurf, Kartoffelbüchsenwerfen, Kartoffelwettlauf u.v.m.

Sie konnten mit Kastanien, Gurken oder Kartoffeln Muster legen, z.B. eine Sonne oder anderes.

Der Vormittag ging bei Spiel und Spaß sehr schnell vorbei und Dank unserer schönen Bäume auf unserem Spielplatz konnten wir schon schöne Herbstblätter finden.





Ein weiterer Höhepunkt war für unsere größeren Gruppen das Erntedankfest in der Kirche mit der Kirchenpädagogin Cornelia Riekher. Auch das ist in unserer Kita schon Tradition, daß die Kinder Erntegaben in die Kirche bringen, die dann der Tafel in Ilmenau von der Kirchengemeinde aus gespendet werden. Die Kinder erfahren hier, dass es auch Menschen gibt, die unsere Hilfe brauchen. In der Kirche haben die Kinder auch noch einmal zusammengefaßt, wie Erntegaben wachsen und was sie alles dazu benötigen, wie z. B. Wasser, Wärme und Licht. Diese Zusammenhänge konnten sie auch den ganzen Sommer im kitaeigenen Hochbeet erleben.



Team der Kita „Zwergenburg“ Elgersburg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

05.10.	zum 70. Geburtstag	Herrn Hubert, Klaus-Ulrich
14.10.	zum 85. Geburtstag	Herrn Cebulla, Rudolf
19.10.	zum 70. Geburtstag	Herrn Eickholt, Karl-Heinz



Gemeinde Geraberg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

06.10.	zum 70. Geburtstag	Herrn Dietz, Gerhard
10.10.	zum 80. Geburtstag	Herrn Heß, Dieter
17.10.	zum 95. Geburtstag	Frau Von der Weth, Toni
18.10.	zum 85. Geburtstag	Herrn Pluppins, Reinhold
18.10.	zum 80. Geburtstag	Herrn Warstat, Jürgen



Vereine und Verbände

Nachwuchsarbeit im Geraberger Musikverein

Im Geraberger Musikverein wird Nachwuchsarbeit groß geschrieben. Daher gibt es auch seit geraumer Zeit ein Kinderorchester mit dem Namen „Die Musiküsse“. Diese werden angeleitet von der sehr patenten Nicole Göpfert. Ein Highlight eines jeden Jahres ist das jährliche Weihnachtskonzert am 25.12., an dem die Musiküsse gemeinsam mit dem großen Orchester, des Geraberger Musikvereins, ihren großen Auftritt haben. In den Herbstferien findet für die Kinder ein



alljährlich ein Trainingslager über mehrere Tage statt. Dort wird fleißig geübt, aber auch Spaß, Spiel und die Teambildung kommen nicht zu kurz. Die Ergebnisse des Trainingslagers präsentieren die Musiküsse dann am 17.11.2018 um 15 Uhr im Rahmen eines Konzerts im Haus der Musik. Über zahlreiche Gäste, bei Kaffee und Kuchen, freuen sich die Nachwuchskünstler schon heute.

Um die Nachwuchsarbeit weiter fördern und um neue Instrumente für die Kinder anschaffen zu können, ist der Geraberger Musikverein dankbar für jeden Sponsor. Wer Interesse an solch einer Investition in die Zukunft unserer Kinder hat, der kann sich gern selbst ein Bild von den Nachwuchsmusikern machen. Dies ist jeden Freitag ab 17 Uhr zur Probe möglich.

Auch interessierte Kinder sind zur Probe gern gesehen und herzlich eingeladen zum Instrumente anschauen, testen und mitmusizieren.

Euer Musikverein Geraberg e. V.



Liederkranz Geraberg

„Ein Lied kennt keine Grenzen.“
(Sprichwort aus dem Balkan)

Wir freuen uns auf neue Sänger, gern auch aus anderen Gemeinden des Geratals, welche mit uns gemeinsam singen möchten. Wir treffen uns regelmäßig zu unten genannten Probenzeiten im Proberaum der ehemaligen Schieferschule in Geraberg.

Großer Chor:	montags	um 19.30 Uhr
007-Chor	nächste Probe	
	am Mittwoch, den 17.10.18	um 19.30 Uhr

Liederkranz Geraberg feiert mit 250 Gästen sein 3. Weinfest

Solch einen heißen und langen Sommer wie den Letzten haben wir wohl alle noch nicht erlebt. Nicht nur wegen der Temperaturen kamen wir bei unseren Proben ins Schwitzen, sondern wohl auch wegen der verhältnismäßig kurzen Probenzeit und einiger sehr anspruchsvoller Lieder, die uns unser Chorleiter Michael Pohle ausgesucht hatte.

Nun war es da, das Wochenende, an dem wir unser Können beweisen sollten und wollten. Doch was war los? Die Meteorologen sagten einen stürmischen und regenreichen 23. September voraus. Bei den Verantwortlichen stellte sich ein gewisses Unbehagen ein. Werden sich die Leute bei diesem Wetter überhaupt vor die Tür wagen oder bleiben viele lieber zu Hause in der gemütlichen Stube? Und was wird dann mit dem ganzen Kuchen, den unsere fleißigen Chorfrauen gebacken haben? Solche Gedanken schwirren uns im Kopf herum.

Und dann war es 5 vor 16:00 Uhr, und unsere Mienen entspannten sich, Freude stellte sich ein, denn der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt. Unsere Gäste ließen uns nicht im Stich und strömten trotz starken Regens aus Geraberg und vielen umliegenden Orten in den Festsaal.

Pünktlich begann der Musikverein mit einem ABBA-Medley das Programm, während die Sängerinnen und Sänger des Großen Chores die Bühne betraten. Lieder vom Wein und dem Herbst wurden gesungen und gemeinsam mit unserem Pianisten Clemens Thiel und dem Solobläser Ralf Totzke des Musikvereins brachten wir noch die „Post im Walde“ unseren Gästen zu Gehör.

Im Vorfeld hatten wir ja schon einige Überraschungen versprochen, damit dieser Sonntagnachmittag nicht nur ein herkömmliches Chorkonzert werden sollte, sondern vielfältig und abwechslungsreich wollten wir unsere Gäste unterhalten. Die Monday-Singers aus Dauernheim haben die 250 km lange Fahrt nicht gescheut um unser Programm mit ihren erfrischenden Liedern zu bereichern. Zu den Dauernheimern haben wir schon fast 3 Jahrzehnte eine gute Beziehung.

Einen ganz besonderen Höhepunkt konnten wir erleben, als der Projektchor 007 seine neuesten Lieder zu Gehör brachte.

Gemeinsam mit unserer Sopranistin Maria Seeber erklang das „Air von Bach“ in einer Bearbeitung für Singstimme, dessen Darbietung mit einem lang anhaltenden Beifall gewürdigt wurde. Weitere Premieren des 007 waren das „Halleluja“ von Leonard Cohen und „Wir machen Musik“.

Ein ganz besonderes Musikerlebnis war uns vergönnt, als wir Maria Seeber mit der Arie der Kunigunde aus dem Musical „Candide“ von Leonard Bernstein genießen durften. Hier kam es zu stehenden Ovationen.

Maria Seeber ist übrigens gemeinsam mit ihrem Mann Robert und ihrer Tochter Linda seit kurzem Einwohnerin von Geraberg und wir sind sehr glücklich, dass sie so rege in unserem Verein mitarbeitet, stimmbildende Maßnahmen mit den Sängerinnen und Sängern unseres Chores durchführt und damit die gesangliche Qualität erheblich verbessern hilft.

Ihre Idee war es auch mit Kindern das „Katzenduet“ von G. Rossini einzustudieren.

Marie Stelzner (die Tochter von unserem Chormitglied Marian) und Konstantin Haack, der mit seinen Eltern Sandra und Michael Haack in Leipzig lebt und dort Mitglied des Kinderchores der Oper Leipzig ist, stellten sich dieser hohen Herausforderung. Ihre Darbietung war so gelungen, dass das Publikum sogar eine Zugabe forderte.

Mit dem Lied „Kein schöner Land“ in einer neuen chorischen Fassung und zwei Musikstücken, die der Musikverein spielte, klang dann unser 3. Weinfest musikalisch aus.

Zu danken sei noch allen mitwirkenden Akteuren, unserem Chorleiter Michael Pohle, Brigitte Roth, die charmant und sachkundig durch das Programm führte, Herrn Tengler an der Technik und am Mischpult, Erich Haake vom Heimatverein, der sich zum Denkmalstag spontan bereit erklärte für uns den Kaffee zu kochen, den fleißigen Helfern vor und hinter der Theke, dem Karnevalsverein für die Bereitstellung der Deko und dem Bauhof der Gemeinde Geraberg für ihre Unterstützung.

Der Vorstand des Liederkranz Geraberg





Geraberger Heimatfreunde e.V.

Bei wunderschönem Wetter konnten wir zum Denkmaltag wieder viele Gäste begrüßen. Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten, die zum Gelingen beigetragen haben. Ein besonderer Dank geht wieder an die Bewohner der Gehlberger Straße und an Frau Möhring. Sie öffnete für uns an diesem Tag den Parkplatz an der Tagespflege.

Unser Highlight war die pünktliche Fertigstellung und damit die Übergabe der neuen Überdachung über die kleine Grubenbahn an der Braunsteinmühle. Vom Bäume fällen, Transport und schälen der Stämme bis zum vollständigen Aufbau haben wir Vereinsmitglieder alles allein gestemmt, auch die finanzielle Seite. Es hat viel Spaß gemacht.

Das nächste Vorhaben ist nun die Schrottsammlung und im Dezember die Teilnahme am Weihnachtsmarkt.

Wir haben wieder in der Chronik geforscht:

1598, vor 420 Jahren, wird im Kirchenrechnungsbuch ein Hans Öhmen als Schmied genannt.

1643, vor 375 Jahren, werden die Arlesberger von Geschwenda nach der Geraer Kirche eingepfarrt.

1868, vor 150 Jahren, wird eine neue Schule übergeben, die Doppelschule, heute Schieferschule genannt.

Das Wetter vor 150 Jahren. Der Sommer war lang und heiß. Kraut und Rüben waren wenig, ebenso Kartoffeln, aber sehr reich war die Obsternte.

1873, vor 145 Jahren: Beginn der Thermometerherstellung in Gera und Arlesberg. **1948, vor 70 Jahren**, entsteht aus dem Zusammenschluß fast aller Einzelbetriebe das VEB Thermometerwerk Geraberg. **2018** existieren durch Herausgründungen nach der Wende in Geraberg, Elgersburg, Martinroda und Geschwenda, kleine Betriebe, die elektrische und Glasthermometer produzieren.

Damit schließt sich auch der Kreis zum Thema des Denkmaltages „Entdecken, was uns verbindet“.

Eine schöne Zeit wünschen
die Geraberger Heimatfreunde.



Sonstiges

Partnerschaftstreffen der Bauhöfe Lahnau und Geraberg

Am zweiten Septemberwochenende trafen sich, wie alljährlich, die Kollegen der Bauhöfe der Gemeinden Lahnau und Geraberg, in diesem Jahr in Geraberg.

Nach der Ankunft am Freitagnachmittag eröffnete Rüdiger Krause von den „Geraberger Heimatfreunden“ das Partnerschaftswochenende mit einer Führung in der Braunsteinmühle.

Seine Erläuterungen über den Bergbau im Arlesberger Gebiet von der Erzgewinnung bis zum Mahlgut aus dem „Pochwerk“ waren nicht nur für die Lahnauer Kollegen interessant, sondern haben sicher auch manchem „Hiesigen“ etwas Neues vermittelt. Dafür dem Rüdiger nochmal danke. Mit dem Grillen an und in der Kegelbahn war der Freitag gelaufen. Schließlich ist die Thüringer Bratwurst beim Besuch in Geraberg Pflicht!

Am Samstag ging die Fahrt nach dem Frühstück in Richtung Saalfeld zum „Industriedenkmal Gasmaschinenzentrale“ Unterwellenborn.

Mit einer Sonderführung erlebten wir außerhalb der Öffnungszeiten eine sehr interessante und spannende Zeitreise über die Geschichte der „Maxhütte“ und die Herstellung von Eisen und Stahl. Neben dem Kernstück der Ausstellung, dem Gasdynamo III von Thyssen & Co mit dem Schwungradgenerator von Siemens & Schuckert, wurde uns die 120-jährige Maxhüttengeschichte von der Gründung bis zur „Lösung durch die Treuhand“ nach der Wende, durch den Vorsitzenden vom Förderverein Gaszentrale Unterwellenborn e.V. und einer DVD sehr detailliert widergegeben. Dafür ein dickes Dankeschön. Mancher konnte seine Schulkenntnisse auffrischen und sich in den Physikunterricht zurückversetzen.

Am Nachmittag durften wir mit einem „200-Leute-Kahn“, der schon Main und Rhein hinter sich hatte, die „Bleiloch-Talsperre“ durchkreuzen. Neben den Campingplätzen beeindruckte die Uferlandschaft im Saaletal.

Der Heimweg verlängerte sich durch eine derzeit nicht unübliche Umleitung ab Blankenburg durch das Schwarzatal, für unsere Gäste ein schönes Landschaftserlebnis.

Der Samstagabend endete auf dem „Mönchhof“, aber vorher wurde der Geraberger Sieg beim Ortsderby gegen Martinroda durch das Lahnauer Daumendrücken vor Ort gesichert.



Vor der Heimfahrt am Sonntagmorgen waren sich alle einig, dass dieses schon zur Gewohnheit gewordene Treffen erhalten werden muss. Schließlich werden nicht nur Freundschaften gepflegt und vertieft, sondern auch viel Neues und Wissenswertes über die jeweiligen Besonderheiten der heimatlichen Umgebung vermittelt.

Letztendlich noch einen Dank an die Bürgermeister, die Partnerschaftsbeauftragten und die Bauhofkollegen, die wieder Vorbereitung und Organisation im Griff hatten.

G. Kämpfer

Gemeinde Martinroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

13.10.	zum 75. Geburtstag	Frau Fabig, Karla
14.10.	zum 75. Geburtstag	Frau Reinhardt, Christa



Veranstaltungen

Jagdgenossenschaft Martinroda

Einladung zur Wahlversammlung

der Jagdgenossenschaft Martinroda
am Montag, den 15. Oktober 2018 um 19.30 Uhr
in der Gaststätte „Zum Veronikaberg“

Tagesordnung:

1. Beschluss über die Satzung der Jagdgenossenschaft
2. Beschluss: Wahl des Vorstandes
3. Beschluss: Wahl des Rechnungsprüfers und die Funktionen des Schriftführers und Kassensführers
4. Wahl des Vorstandes
5. Wahl des Rechnungsprüfers und die Funktionen des Schriftführers und Kassensführers

Martinroda, den 25.09.2018

Vorstand der Jagdgenossenschaft Martinroda

Nachbargemeinden

10^{te} Zeltkirmes
DES KVS 09 e.V. IN GESCHWENDA | 2018

19.10.
18.00 Uhr Eröffnung mit Kirmesgottesdienst in der Kirche, anschl. Marsch zum Festplatz „Kickelhähnchen“
ab 21.00 Uhr DJ Night mit DJ Olli, Mario Tode vom Beat und *Special Guest*

20.10.
15.00 Uhr Heimspiel 1. Mannschaft SpVgg Geratal gegen Glücksbrunn Schweina
19.00 Uhr Einlass ins Festzelt
ab 20.00 Uhr Kirmestanz mit der Band „Saubum“
ab 23.00 Uhr großes Feuerwerk zur 10. Zeltkirmes

21.10.
ab 09.00 Uhr Umzug mit dem Strohbär
ab 10.00 Uhr Frühschoppen im Festzelt
ab 15.00 Uhr Auftritt Bärbel Stych

Kartenvorverkauf für den Kirmestanz ab 06.10.2018 im Café Verweilzeit in Geschwenda. Alle Tanzveranstaltungen finden im Festzelt statt. Wir danken allen Sponsoren aufs Herzlichste!

KVS 09 e.V.
Kirmesverein Schwilng